



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom
Kantonsratspräsident

13. September 2022
Born Rolf

P 941 Postulat Scherer Heidi und Mit. über mögliche Einsparungen beim Zinsaufwand des Kantons Luzern aufgrund des Wegfalls der Verrechnungssteuer auf Obligationen schweizerischer Körperschaften / Finanzdepartement

Das Postulat P 941 wurde auf die September-Session hin dringlich eingereicht. Der Regierungsrat ist mit der dringlichen Behandlung einverstanden. Der Rat stimmt der dringlichen Behandlung mit 111 zu 4 Stimmen zu.

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung wegen Erfüllung. Heidi Scherer ist damit einverstanden.

Heidi Scherer: Herzlichen Dank für die prompte Abhandlung meines Postulats. Weil der Auftrag im Postulat gerade bei der Rückmeldung ausgeführt wurde, macht die Ablehnung wegen Erfüllung selbstverständlich Sinn. Wie die Regierung darauf hinweist, kann der Wegfall von Verrechnungssteuern auf inländische Obligationen zu einer möglichen tieferen Verzinsung bei der Emission von Anleihen von öffentlichen Körperschaften führen. Je nach Umfang der ausstehenden Anleihen kann von beachtlichen Einsparungen ausgegangen werden, die uns zukünftig nicht egal sein dürfen. Da der Wegfall der Verrechnungssteuer sich gemäss Abstimmungsvorlage auf die zukünftigen Inlandobligationen bezieht, kann man sich vorstellen, dass die Einsparungen beim Zinsaufwand die öffentliche Hand wirklich entlasten. Wir haben das Beispiel in der Antwort des Regierungsrates: Wenn zukünftig 800 Millionen Franken Anleihensvolumen für neue Obligationen ausstehend wären, würde oder könnte man zwischen 400 000 bis 1,2 Millionen Franken pro Jahr einsparen. Sie wissen alle, dass im Kanton Luzern grosse Investitionsvorhaben in den nächsten Jahren realisiert werden und sowohl Kanton, Spital oder auch die Hochschule in Horw bei den geplanten Neubauten, aber auch Investitionen im Bereich Energieinfrastruktur auf den Kapitalmarkt angewiesen sind. Wenn zu günstigeren Konditionen trotz Zinsanstieg Geld beschafft werden kann, profitieren nicht nur wenige, sondern wir alle. Es ist daher wichtig, dass die Bevölkerung das weiss. Das ist die eine Seite. Ich möchte es nicht unterlassen und auch auf die andere Seite hinweisen, die bei einem Verzicht auf die Verrechnungssteuer bei inländischen Obligationen spürbar administrativ entlastet wird: Es sind die grossen Vorsorgevermögen von Sozialversicherungen und Pensionskassen, die in mehrere Milliarden Schweizer Franken Obligationen im Inland investiert sind. Die jährliche Rückforderung der Verrechnungssteuer bei diesen vielen Positionen und der damit verbundene administrative Aufwand würden entfallen. Das ist gut für tiefere Verwaltungskosten. Auch das ist wichtig, dass die Bevölkerung das weiss. Ich danke dem Regierungsrat für die rasche Klärung noch vor der Abstimmung vom 25. September 2022.

Der Rat lehnt das Postulat mit 105 zu 6 Stimmen ab.